Zuschussregelungen (ab 2023)

Folgende Regelungen für Bezuschussungen wurden vom Präsidium des SHLV unter Berücksichtigung des Referates Leistungssports und der Haushaltslage beschlossen:

- Fahrtkostenzuschüsse für Deutsche Meisterschaften können für Platzierungen 1-6 bei den DM Einzel M/F inkl. Staffeln, DM Einzel Jugend U18/U20 inkl. Staffeln, DM Mehrkampf und DM Halle beantragt werden. Für alle anderen DM kann auf Antrag eine Einzelfallprüfung auf Grund herausragender Leistungen erfolgen. Die Fahrtkosten werden mit 0,13 EUR/km erstattet.
- Fahrtkostenzuschüsse für Trainingsfahrten zum Hallentraining in Malente/Segeberg/Hamburg können von Bundeskaderathleten beantragt werden. Pro Athlet können vorerst 5 Fahrten abgerechnet werden. Weitere Fahrten können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bezuschusst werden. Die Fahrtkosten werden mit 0,13 EUR/km erstattet.
- Fahrtkostenzuschüsse für Qualifikationswettkämpfe zu internationalen Meisterschaften oder für besondere Maßnahmen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beantragt werden. Die Fahrtkosten werden mit 0,13 EUR/km erstattet.
- Die Stützpunktförderung "Trainer/Athleten" wird für die Altersklassen Jugend U18 bis Männer/Frauen ausgezahlt. Sie ist abhängig von der besten Platzierung bei einer Deutschen Meisterschaft im Stadion bzw. in der Halle (Männer/Frauen, Junioren, Jugend U20/U18 Einzel und Mehrkampf) aus dem jeweiligen Vorjahr und einer Prognose, einer Kaderzugehörigkeit, Verbleib im SHLV sowie von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Die Vereine werden am Anfang des Jahres über die Höhe der Fördersumme unterrichtet. Diese kann vom Verein oder dem Trainer/Athleten-Team gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises bzw. Rechnungskopien (Kauf Sportgeräte, -artikel, Trainingslager, Übernachtungen auf Veranstaltungen, Wettkampffahrten u.ä.) teilweise oder ganz abfordert werden.

• <u>Trainingslagerzuschuss für Kaderathleten:</u>

OK, NK1 = 200,00 EUR/ Jahr NK2, LK, LK U23 = 150,00 EUR/Jahr LK U18 / U20 = 100,00 EUR/Jahr

Weitere Bezuschussungen können auf Antrag nach Einzelfallprüfung erfolgen.

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist grundsätzlich der Nachweis des erfolgreich absolvierten Online-Kurses "Gemeinsam gegen Doping" durch den/die Athlet/in. Die entsprechenden Anträge müssen aus haushaltstechnischen Gründen bis spätestens zum 15.12. des Jahres gestellt sein (eingehend SHLV-Geschäftsstelle). Danach kann eine Auszahlung der Förderung nicht mehr erfolgen.